

## Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen

Die vorliegenden „Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen“ sind Ergebnis der Arbeit im HSB und seiner Behindertensportorganisationen zum Thema „Inklusion und Sport“. Auf Grundlage des Hamburger Positionspapiers (2013) und Aktionsplans „Inklusion und Sport“ (2014) entwickelt der HSB gemeinsam mit seinen Vereinen und Verbänden im Rahmen seiner Möglichkeiten das Thema Inklusion fort. Zielsetzung ist es, die vielfältigen Leistungen der Vereine und Verbände im Bereich der Inklusion zu unterstützen, inhaltlich zu systematisieren und für das Thema zu sensibilisieren.

Die anliegenden Standardanforderungen sind entstanden aus einer Nutzerbefragung von inklusiven Sportgruppen sowie durch die Expertise der Verbände BRSH, DRS, SO HH, HGSV sowie den Experten im HSB.

Ziel ist es, dass diese Mindestanforderungen beim Bau von barrierefreien Sporthallen in Hamburg zukünftig Beachtung finden.

### Vorbemerkung zum Einsatz der Standardanforderungen:

Wichtig bei der Planung von barrierefreien Sporthallen ist, dass im Sinne der Inklusion von Menschen mit Behinderungen von vornherein die Perspektive der Nutzer eingenommen wird. Die reine Erstellung einer Halle nach DIN 18040 erfüllt nicht automatisiert die Anforderungen an die Sportausübung von Menschen mit Einschränkungen. Je nach Behinderung/Einschränkung bestehen andere Bedürfnisse. Beim Bau einer neuen Halle bzw. Umgestaltung eines Sporthallenbaus sollte man sich immer die Frage stellen, welche Behinderten- oder Rehasportart dort betrieben werden soll. So können sich zum Beispiel die Bedürfnisse der Rollstuhlsportler und der Blindensportler widersprechen, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit von Türen.

Laut Expertenaussagen entstehen nur geringe Mehrkosten, wenn Sporthallen von vornherein barrierefrei gebaut werden. Im Nachgang wird es immer teurer. Grundsatz: „Das, was für Menschen mit Einschränkungen gut ist, ist auch für Menschen ohne Einschränkungen gut“.

Wichtige Punkte **für alle Sportangebote** für Menschen mit Einschränkungen sowie im Behinderten- und Rehasport sind:

- möglichst alle Nutzungsräume auf einer Ebene planen! Wenn mehrstöckig gebaut wird, ist eine ausreichende Anzahl an Aufzügen einzuplanen.
- verbesserte Orientierungshilfen durch Aufmerksamkeitsfelder und der Form- und Farbgestaltung von Bauelementen. Das gilt insbesondere für die Gestaltung der Bodenbeläge und für die Bereiche, in denen Rampen unumgänglich sind oder Rampen und Stufen direkt aneinander liegen. Es ist konsequent mit Bodenleitsystemen im Eingangsbereich und ggf. im Sanitärbereich zu arbeiten.
- verschiedene Helligkeitsstufen in der Halle (Helligkeit der Beleuchtung oder der Raumteile, wie Boden, Wand, Decke, Türen)
- standardisierte Ausstattung mit Braille-Schrift. Im Eingangsbereich sollte zur Orientierung ein Übersichtsplan der gesamten Sportanlage angebracht sein.
- Zwei-Sinne-Regelung bei Barrieren (zum Beispiel: Türklingel akustisch als auch optisch, Schwellen haptisch als auch optisch durch Kontraste)
- ausreichende Ausstattung mit Behinderten-WC's (mehr als nur ein „Pflicht“-Behinderten-WC)
- geräumige Umkleiden und Waschräume nach Geschlechtern getrennt. Wasch-/Duschräume sollten nach Bedarf der Nutzergruppen (s.o.) mit klappbaren Wandsitzen ausgestattet sein.
- ausreichende Abstellflächen für Geräte: es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc. Die Abstellflächen oder –räume sollten abschließbar und am besten mit einer Schiebetür erreichbar sein.
- regulierbare Beheizung der Sporthalle bis 20°C (Ausnahme Rehasport, siehe hierzu gesonderte Erläuterung), da insbesondere Einschränkungen bei den Vorgaben in Hamburg (Technische Anweisung 6 der Umweltbehörde) zur Beheizung von Sporthallen nicht ausreichend sind. Hallen sind vielfach insbesondere für Menschen mit motorischen Einschränkungen zu kalt. Die Regulierungseinrichtungen für das Raumklima müssen barrierefrei erreichbar sein, damit auch Übungsleiter und Trainer mit Behinderungen diese eigenständig bedienen können.
- abgedeckelte Steckdosen, um ein Reinfassen zu vermeiden
- ausreichende Vorhaltung von Behindertenparkplätzen, die auch genug Platz für z.B. das Be- und Entladen von Rollstühlen ermöglichen. Diese Plätze sollten nicht auf Flächen mit Gefälle (>1%) angelegt sein.
- gute Ausleuchtung der Zuwegung außen

Wünschenswert sind:

- kleine ausfahrbare Sitzplatztribüne
- Sichtschutz, um unbeobachtet in der Halle trainieren zu können

Wichtige Punkte für Rollstuhlsport-Angebote sind:

- die Zufahrtsrampe beim Halleneingang sollte vom Belag her rollstuhlgeeignet sein, da Sportrollstühle mit kleinen Lenkrädern ausgestattet sind. Aus diesem Grund ist ein ebener Oberflächenbelag erforderlich, wobei auf Schwellen im Eingangsbereich verzichtet werden sollte, da auch diese für Sportrollstühle eine Barriere darstellen.
- die Eingangstür, die Zugänge zu den Spielfeldern, alle weiteren Durchgangstüren sowie die Tore der Geräteräume sollten per automatischer Türöffner zu öffnen oder mit hydraulischer oder mechanischer Kraftunterstützung ausgestattet sein
- die Duschen-Wandsitze sind mit seitlichen Fixierungen (Armlehnen), einer nicht senkrechten Rückenlehne und ausreichender Sitztiefe auszustatten
- höhenverstellbare Basketballkörbe, die barrierefrei einstellbar sind
- Trennwände und andere Bedienelemente für den Sportbetrieb sind elektrisch bedienbar
- wenn die Sporthalle für den Wettkampfbetrieb im Rollstuhlsport ausgelegt sein soll, müssen im Bereich der Kampfgerichte alle modernen Kommunikationseinrichtungen (LAN oder WLAN-Anschlüsse u.ä.) betrieben werden können.

Wichtige Punkte für den Blinden- und Sehbehindertensport sind:

- den Zugang keinesfalls über eine Metallgittertreppe lösen, da diese unangenehm für die Blindenhunde und das Benutzen des Blindenstocks ist
- auf eine geräuscharme Klimaanlage achten, da sich Blindensportler am Raschelgeräusch der Spezialbälle orientieren
- Markierungen für Tor- und Goalball sowie Torball- und Goalballtore
- Brailleschrift an den Türschildern
- für das Training im Blindenfußball ist nur eine Einfeldhalle mit weichem Prallschutz geeignet. Für Wettkampfspiele ist allerdings eine Dreifeldhalle nötig.
- eine besondere Aufmerksamkeit ist der Raumakustik zuzuschreiben, da beispielsweise Blinde sich am Geräusch der Raschelbälle orientieren, daher sind Halleffekte zu vermeiden.
- Blendeffekte sind zu vermeiden (insbesondere beim Bodenbelag)
- keine elektrischen Türöffner, am besten Schiebetüren

Wichtige Punkte für den Rehasport (als Flächenangebot) sind:

- Einfeldhallen sind besonders geeignet, um persönliche Intimsphäre und Abgeschlossenheit zu gewährleisten
- Regulierbare Beheizbarkeit bei Bewegungsräumen bis zu 24°C, da insbesondere im Rehasport (z.B. beim Krebsport, Lungensport etc.) vielfach Atemübungen und Entspannungsmethoden mit geringer motorischer Aktivität zum Einsatz kommen.

Wichtige Punkte für den Gehörlosensport sind:

- Lichtklingel
- bei Einbau einer Beschallungsanlage wird auch der Einbau einer induktiven Höranlage, die verstärkte Signale auf individuelle Hörgeräte übertragen kann, empfohlen
- für den Wettkampfbetrieb ist eine optische Anzeigetafel notwendig
- optische Alarmanlage für Katastrophenfälle, u.a. mit dreifarbigem Blitzern (rot für Katastrophenalarm, weiß für Pausenzeit, blau für Amokalarm)
- visueller Notruf für z.B. Sportunfälle, Schädenmeldung an Hausmeister o.ä.
- besondere Beachtung der Schallabsorption und Vermeidung von Halleffekten, z.B. durch Verwendung weicher Baumaterialien

Hamburg, September 2016